

Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012

Der Prüfbericht vom 20.09.2013, der gleichzeitig als Schlussbericht gilt, wurde der Verwaltung am 24.09.2013 zugestellt.

Soweit sich aus den Einzelergebnissen der Prüfung zum Haushaltsjahr 2012 Einschränkungen oder Beanstandungen ergeben, werden diese zukünftig beachtet.

Im Einzelnen nehme ich wie folgt Stellung:

TZ 2 Entlastungsverfahren 2008 und 2009

Prüfvermerk zur Kenntnis genommen.

TZ 3.1 Haushaltssatzung

Prüfvermerk zur Kenntnis genommen. Wird zukünftig beachtet.

TZ 4.3.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Die Kollegen/innen wurden auf die ordnungsgemäße Verfahrensweise hingewiesen.

TZ 4.4.5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Wird zukünftig beachtet.

TZ 6.1 Prüfung der Einhaltung der haushaltsrechtlicher Vorschrift bei der Haushaltsstelle Repräsentationen 00000.60000

Lt. § 7 Nr. 5 Abs. 5.7 Gebietsänderungsvertrag über die Bildung einer neuen Gemeinde aus den Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz-Möser zum 01. Januar 2010 werden den Ortschaftsräten der Ortschaften Möser, Hohenwarthe, Lostau, Körbelitz, Pietzpuhl und Schermen zur Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Tradition sowie der Förderung der örtlichen Vereinigungen und die Entwicklung des kulturellen Lebens einen Betrag je Einwohner im jeweiligen Haushaltsplan zur Verfügung gestellt. Der Betrag pro Einwohner wird jährlich neu festgesetzt und in den jeweiligen Haushaltsplan eingestellt. Im Haushaltsplan 2012 wurde in dem UA 000 - Gemeindeorgane - ein Betrag von 5 Euro pro Einwohner beschlossen. Die Ausgabenverbuchung und die Mittelkontrolle erfolgte ausschließlich über die Haushaltsstelle 00000.60000 – Repräsentation, da es sich quasi um Repräsentationsmittel der Ortschaftsräte handelt. Dies wird auch zukünftig so beibehalten.

Die Ortschaftsräte können im Rahmen der ihnen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, der im Gebietsänderungsvertrag festgelegten Mittelverwendung und unter Berücksichtigung der Belange der gesamten Gemeinde über diese Haushaltsmittel verfügen.

Hinsichtlich des Antragsverfahrens und der Verwendungsnachweisprüfung muss in der Verwaltung eine Korrektur des Ablaufes erfolgen. Es wird als Konsequenz aus dem Jahresabschlussbericht 2012 ein Handlungsleitfaden zum Umgang mit den

Ortschaftsmitteln erarbeitet. Dieser soll für die Verwaltung und die Ortschaftsräte den haushaltstechnisch konformen Ablauf der Mittelverteilung (Antragsverfahren und Verwendungsnachweis) auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Vorschriften regeln.

Die im Prüfbericht aufgelisteten fehlenden Unterlagen waren und sind bei der zuständigen Sachbearbeiterin, die zum Zeitpunkt der Prüfung im Urlaub war, ordnungsgemäß abgelegt. Eine Herausgabe der Unterlagen zur Prüfung durch die Vertretung bzw. Sachgebietsleiterin erfolgte leider nicht.

TZ 6.2 Ausreichung von Vorschüssen/Abrechnung Dorffest

Auch hierzu lagen die Unterlagen bei der zuständigen Sachbearbeiterin (Siehe TZ 6.1 letzter Absatz).

Zukünftig wird nach dem Handlungsleitfaden gearbeitet.

Das zuständige Sachgebiet und die Kasse werden auch in der Zukunft bemüht sein, Vorschüsse umgehend durch eine endgültige Buchung zu ersetzen.

7.1 Verwahrgelder

Die Sicherheitseinbehalte wurden bereits zum Zeitpunkt der Prüfung vom Fachbereich 2 geprüft und zwischenzeitlich bereinigt. Zukünftig soll eine zeitnahe Bearbeitung erfolgen.

7.3 Verwahrgelass

Der rechtsmäßige Zustand wird umgehend hergestellt.

gez. Bernd Köppen